

Beschlussvorschlag:

1. *Die Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten soll auf nunmehr auf den 01.01.2013 erfolgen. (Anstaltssatzung Anlage 4)*
2. *Für die bezogenen Leistungen des Personalamtes und des ZGM wird ein Personalgestellungsvertrag geschlossen. (Personalgestellungsvertrag Anlage 3)*
3. *Die derzeit im Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten bewirtschafteten Gebäude und Grundstücke werden nicht übertragen und fallen an die Stadt Halle zurück. Es wird der AÖR jedoch ein Nießbrauchrecht eingeräumt. (Nießbrauchrechtsvertrag & Liste der Grundstücke und Gebäude Anlagen 1 & 2)*
4. *Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt analog der im Eigenbetrieb Kindertagesstätten nach der Entschädigungsordnung der Stadt Halle (Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger).*
5. *Im Zuge des Gründungsvorgangs soll die Anstalt des öffentlichen Rechts mit einem Stammkapital in Höhe von 100 Tsd. EUR ausgestattet werden. Die Bildung des Stammkapitals erfolgt im Rahmen der Umwandlung aus den eingebrachten Aktiva.*
6. *Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.*